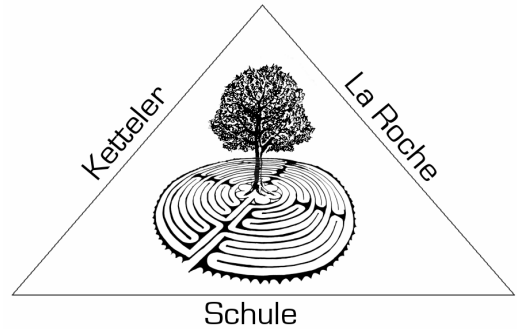


WICHTIG: Bitte senden oder faxen Sie diese Bescheinigung so, dass sie frühestens am 26. Juni, spätestens am 27. Juni morgens in der Schule vorliegt.



Praktikumsnachweis –Vorabbestätigung (Sozialassistentz)
für die Versetzungskonferenz am 29.06.2017

Frau / Herrnhat

vom **15.05.** bis **30.06.2017** in unserer Einrichtung ein Blockpraktikum absolviert.

Sie / er hat in dieser Zeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 0 – 3 Fehltage und damit das Blockpraktikum bisher ordnungsgemäß absolviert.
- mehr als 3 Fehltage, nämlich bisher Fehltage
 - die über 3 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten sind durch Überstunden eingearbeitet worden, das Blockpraktikum wurde dadurch ordnungsgemäß absolviert
 - die über 3 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten werden nachgeholt, das Blockpraktikum ist noch nicht ordnungsgemäß absolviert worden. Wir bitten um (nochmalige) Rücksprache.
- Beachten Sie bitte, dass die/der Studierende nicht versetzt werden kann, wenn das Blockpraktikum zum Zeitpunkt der Versetzungskonferenz (**29. Juni**) noch nicht ordnungsgemäß abgeleistet worden ist. Wenn Fehltage nachzuholen sind, wird die/der Schüler/in zu Beginn des neuen Schuljahres versetzt, sofern der Schule eine Bescheinigung über die nachgeholten Fehlzeiten vorliegt.

Name der Einrichtungen:

PraktikumsanleiterIn:

Straße:

Ort:

Tel./FAX:

(Stempel der Einrichtung)

Unterschrift